

Verhütung

- ✓ Die Auswahl an Verhütungsmitteln ist groß. Da kann man schnell den Überblick verlieren. Welche Art der Verhütung für dich bzw. euch die geeignete ist, könnt nur ihr selbst entscheiden.
- ✓ Um euch vor einer unerwünschten Schwangerschaft zu schützen, solltet ihr immer, auch beim ersten Mal, auf eine sichere Verhütung achten und ein Verhütungsmittel benutzen.
- ✓ Gleiches gilt für Geschlechtskrankheiten. Daher solltet ihr euch vor einer sexuellen Beziehung ärztlich untersuchen lassen und zusätzlich ein Kondom bzw. Femidom benutzen.
- ✓ Auch wenn es dir nicht leichtfällt, sprich mit deiner Freundin/deinem Freund über Verhütung. Dabei solltet ihr euch beide verantwortlich fühlen und am besten gemeinsam entscheiden, welches Verhütungsmittel für euch in Frage kommt.

Kija

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

Meraner Straße 5, 4. Stock
6020 Innsbruck

Tel: 0512/508-3792
E-mail: kija@tirol.gv.at

Internet: www.kija-tirol.at



© shutterstock

Hol dir die kostenlosen Web-Apps



Deine Rechte U18
<https://rechte-u18.at>



School Checker
<https://schoolchecker.at>

Liebe und Sexualität



Ab wann darf ich mit meiner Freundin/meinem Freund schlafen?

Wenn du 14 Jahre alt bist, kannst du, ohne Probleme mit dem Gesetz zu bekommen, eine freiwillige (!) sexuelle Beziehung eingehen.

Das heißt: Einvernehmliche sexuelle Kontakte sind erlaubt, wenn beide Partner über 14 Jahre alt sind.

Folgende sexuelle Kontakte sind immer strafbar:

- ✓ Alle sexuellen Kontakte zwischen Eltern, sonstigen nahen Verwandten und ihren Kindern/Stiefkindern, sowie zwischen Geschwistern sind verboten.
- ✓ Sexuelle Beziehungen mit unter 18-Jährigen sind dann nicht erlaubt, wenn ein **Autoritätsverhältnis** ausgenutzt wird.
Wer eine Abhängigkeitsbeziehung, wie z. B. zwischen einer Lehrperson und einer Schülerin/einem Schüler, Chef/Chefin und Lehrling usw. missbraucht und ausnützt, macht sich strafbar.
- ✓ Wer die **Unreife** einer unter 16-Jährigen Person und die eigene altersbedingte Überlegenheit ausnützt, um sie zu geschlechtlichen Handlungen zu verleiten, macht sich strafbar.
- ✓ Bei Ausnützung einer **Zwangslage** sind sexuelle Kontakte mit unter 18-Jährigen strafrechtlich verfolgbar. Zwangslagen wären Drogenabhängigkeit, Wohnungslosigkeit usw.

- ✓ Verboten sind auch sexuelle Kontakte mit Jugendlichen unter 18 Jahren, wenn sie **gegen Bezahlung** erfolgen.
- ✓ Durch Gewalt, Einschüchterung, Beeinträchtigung durch Alkohol oder Drogen usw. erzwungene sexuelle Handlungen sind strafbar.

Mache ich mich strafbar, wenn ich noch nicht 14 Jahre alt bin und eine sexuelle Beziehung eingehe?

Grundsätzlich sind alle sexuellen Kontakte mit Kindern, die unter 14 Jahre alt sind, verboten.

Diese Altersgrenze betrifft sowohl Mädchen als auch Burschen.

Dieses Verbot gilt jedoch immer für die ältere, schon über 14-Jährige Person. Bist du also schon über 14 Jahre alt, deine Freundin/dein Freund jedoch nicht, so machst du dich als die Ältere/der Ältere strafbar.

Um erste sexuelle Erfahrungen unter Jugendlichen nicht zu kriminalisieren, sieht das Gesetz einige **Ausnahmen** vor.

Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich bei sexuellen Kontakten um Geschlechtsverkehr oder um andere Formen der Sexualität, wie z. B. Petting, handelt.

- ✓ Bist du mindestens 13 Jahre alt und ist deine Freundin/dein Freund nicht mehr als 3 Jahre älter als du, dann dürft ihr laut Gesetz miteinander schlafen.

Laura (13) und Leon (16) = erlaubt

Lukas (12) und Sarah (15) = verboten

Melanie (13) und Sophia (16) = erlaubt

- ✓ Bist du mindestens 12 Jahre alt und ist der Altersunterschied zu deiner Freundin/deinem Freund nicht größer als 4 Jahre, dann sind sexuelle Handlungen wie z. B. Kuseln, Küssen, Petting erlaubt, nicht jedoch der Geschlechtsverkehr!

Julian (12) und Maria (16) = erlaubt

Anna (11) und Simon (15) = verboten

Benjamin (12) und Alex (16) = erlaubt

Sexualität bedeutet, für sich und für seine Freundin/seinen Freund Verantwortung zu übernehmen!

Leider passieren sexuelle Kontakte nicht immer in beidseitigem Einvernehmen. Niemand hat das Recht, dich zu etwas zu zwingen. Du allein bestimmst über deinen Körper!

Wenn du unangenehme Erlebnisse hattest, sprich mit einer Person deines Vertrauens darüber oder wende dich an eine Beratungsstelle wie die Kija. Das Beratungsangebot ist vertraulich, anonym und kostenlos!